

CAPUT

- XXXV. Ob es rathsam sey/ seine Wohnung zu befestigen.
 XXXVI. Wirthschafft/ auf weit-entlegenen Mayerhöfen.
 XXXVII. Was zu thun/ wann man schuldig ist.
 XXXVIII. Was zu thun/ wann man jemand leihen soll.
 XXXIX. Was zu thun/ wann man gerichtlich klagen muß.
 XL. Schätzung oder Taxa.
 XLI. Was in Rüachung eines Anschlags und Güter-Kauffs zu beobachten.
 XLII. Etliche Titul zu einem Amt-Buch gehörig.
 XLIII. Einantwortung/ und was dem angehörig.
 XLIV. Was bei Unnachbarschafften und Eingriff zu thun.
 XLV. Erb-Amter.
 XLVI. March- und Gränz-Scheidungen.
 XLVII. Deffnung-Gerechtigkeit.
 XLVIII. Privilegia und Freyheiten.
 XLIX. Von den Kirchen.
 L. Von den Schulen.
 LI. Spital und Siechen-Häusern.
 LII. Land-Strassen und Wege.
 LIII. Von den Regalien.
 LIV. Von den Land-Gerichten.
 LV. Vom Wildpahn.
 LVI. Vom Reißgejaid.
 LVII. Von Überland-Diensten.
 LVIII. Von den Grund-Büchern.
 LIX. Grund-Buchs Handlungen.
 LX. Von den Grund-Rechten.
 LXI. Von den Vogteien.
 LXII. Von den Zehenden.
 LXIII. Von Robathen und Frondiensten.
 LXIV. Von Urbarien und Protocollen.
 LXV. Von den Waisen-Büchern.
 LXVI. Unterthan- und Dienstbothen-Register.
 LXVII. Von Bräu-Häusern.
 LXVIII. Vom Malz-Haus.
 LXIX. Von Weinschenken und Wirthshäusern.
 LXX. Von den Mäutzen.
 LXXI. Jahr-Wochen-Märkt und Kirch-Tage.
 LXXII. Von den Unterthanen.
 LXXIII. Innleute/ und Winckel-Steuer.
 LXXIV. Von den Juden.

LXXV.